
TISCHVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 54	VA	PA	RR 59
TOP	3			8
Datum	26.11.2014			11.12.2014
Ansprechpartner/in: Herr RSD Zinnikus		Telefon: 0211/ 475-5655		
Bearbeiter/in: Frau RAR'in Seppi				
Entsendung von Mitgliedern des Regionalrates Düsseldorf in die Beratungsgremien der Regionalen Kulturpolitik				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u>				
Der Regionalrat Düsseldorf benennt für die Kulturregionen Niederrhein, Bergisches Land und Rheinschiene jeweils zwei Mitglieder, welche mit beratender Stimme an den Sitzungen der Beratungsgremien der Regionalen Kulturpolitik teilnehmen.				
Dies sind für die <u>Kulturregion Niederrhein</u>				
- Bernd Bedronka (SPD); i.V. Rolf Hornbostel (SPD)				
- Lothar Schiffer (FDP/FW); i.V. Boris Gulan (FDP/FW)				
für die <u>Kulturregion Bergisches Land</u>				
- Karl-Heinz Humpert (CDU), i.V. Günter Schmickler (CDU)				
- Friderike Sinowenka (SPD), i.V. York Edelhoff (SPD)				
und für die <u>Kulturregion Rheinschiene</u>				
- Dr. Alexander Fils (CDU), i.V. Ulrich Müller (FDP/FW)				
- Manfred Krause (B90/DieGrünen), i.V. n.n. (B90/DieGrünen)				

	Seite
<p>Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:</p> <p>Der Regionalrat berät jedes Jahr die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik und setzt gemäß § 9 (3) LPIG die entsprechenden Vorhaben als prioritär fest. Die Beratungen erfolgten bis zum Jahr 2009 auf der Grundlage der den Sitzungsvorlagen beigefügten Projektlisten mit knappen Inhaltsangaben. Um eine frühzeitige Einbindung des Regionalrates in das Beratungsverfahren sicherzustellen, laden die Beratungsgremien der Kulturregionen Niederrhein, Bergisches Land und Rheinschiene seit dem Jahr 2010 zwei Mitglieder des Regionalrates Düsseldorf je Region ein, in beratender Funktion an den Sitzungen des jeweiligen Gremiums mitzuwirken.</p> <p>In diesen Sitzungen werden die Projektanträge diskutiert, beraten und bewertet. Die sich hieraus ergebenden Voten sind Grundlage für die Vorlage an das Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zur Bereitstellung der Fördermittel.</p>	
<p>Anlagen:</p> <ol style="list-style-type: none">1 Kurzdarstellung des Förderverfahrens im Bereich Regionale Kulturpolitik unter frühzeitiger Einbindung des Regionalrates (2 Seiten)2 Zuschnitt der Kulturregionen Niederrhein, Bergisches Land, Rheinschiene	

Förderverfahren Regionale Kulturpolitik – frühzeitige Einbindung des Regionalrates

Im Förderbereich „Regionale Kulturpolitik“ gilt ein zweistufiges Antragsverfahren. In einem ersten Schritt muss ein sog. Projektdatenblatt in Schrift- und Dateiform eingereicht werden, das als Grundlage für die Beratung in den regionalen Beratungsgremien dient. (Ausschluss-)Termin zur Abgabe der Projektdatenblätter ist der 30.09. des Vorjahres. Für die Projekte, für die das regionale Gremium eine Förderempfehlung ausspricht, muss dann im zweiten Schritt ein förmlicher Zuwendungsantrag bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht werden.

Die Empfehlungen der regionalen Gremien/Beiräte bedeuten noch keine Förderzusage. Die abschließende Entscheidung über die Förderung trifft das Land. In der Vergangenheit ist das Land im Regierungsbezirk Düsseldorf allerdings nahezu ausnahmslos den Förderempfehlungen der regionalen Gremien gefolgt. Die Gewährung der Zuwendungen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung.

In den insgesamt zehn Kulturregionen sind die Gremien unterschiedlich benannt und zusammengesetzt:

- In der **Region Niederrhein** ist die Koordinierungsstelle bei dem seit langen Jahren bestehenden Verein „Kulturraum Niederrhein“ angesiedelt. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter aller Mitgliedskommunen und Kreise sowie aller Sparten kulturellen Handelns an.
- In der **Kulturregion Bergisches Land** ist die Koordinierungsstelle beim Kreis Mettmann angesiedelt. Hier berät ein Beirat über die Projektvorhaben. Diesem Beirat gehören die Kulturreferentinnen und Kulturreferenten der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie des Kreises Mettmann, des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises an.
- In der **Kulturregion Rheinschiene** hat der Region Köln Bonn e. V. seit einem Jahr die Funktion der Koordinierungsstelle übernommen. Dieser beruft in Absprache mit den Kulturdezernenten der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf eine Jury ein, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Städte sowie Kulturschaffenden verschiedener Sparten besteht.

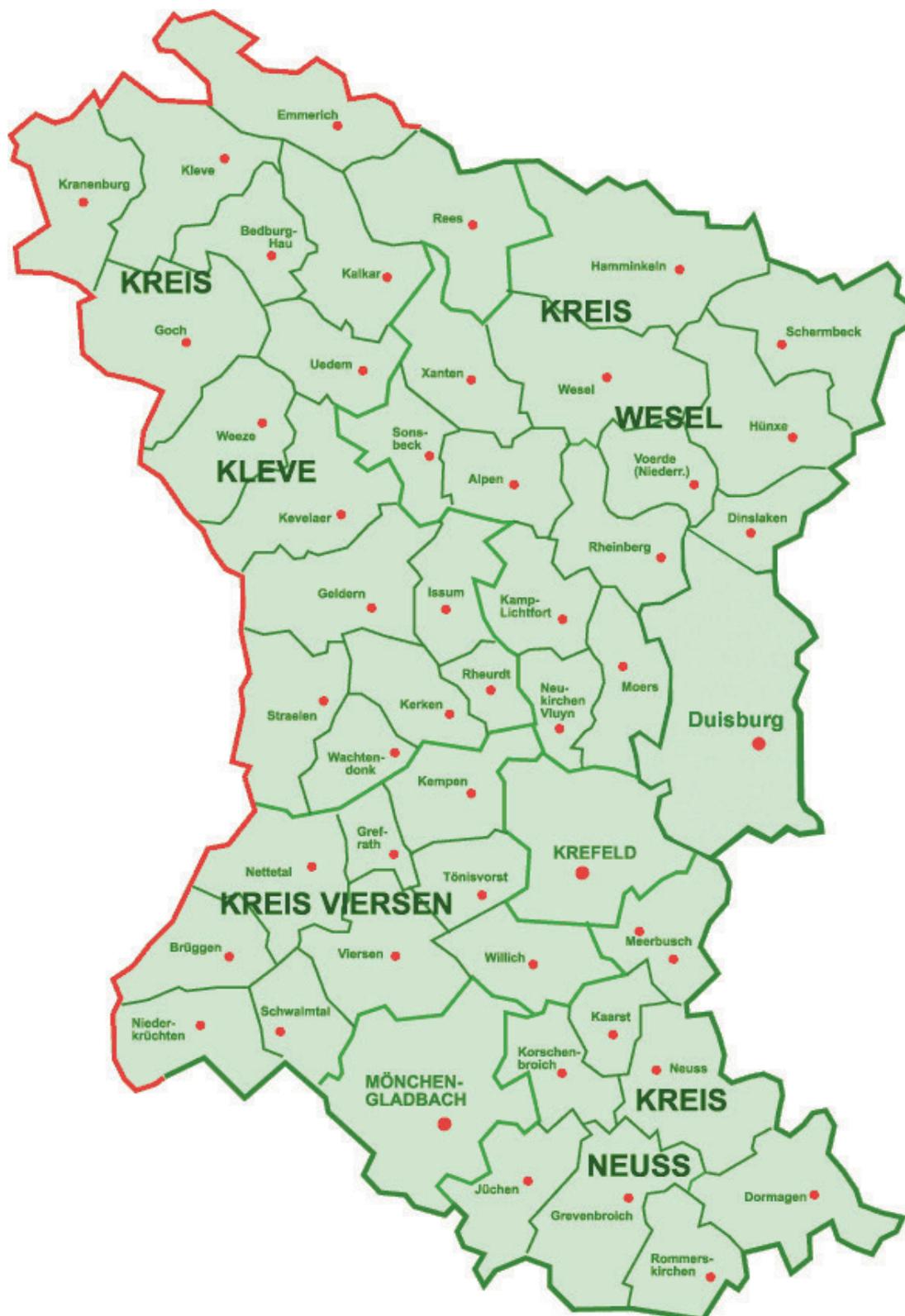
In allen Regionen gilt einheitlich, dass die Vertreterinnen und Vertreter des Landes sich an den Diskussionen über die Projektvorschläge zwar beteiligen, bei der Beschlussfassung über die Förderempfehlungen aber nicht stimmberechtigt sind.

Um eine – von allen Seiten gewünschte – frühzeitige Einbindung der Vertreterinnen und Vertreter des Regionalrates in das Förderverfahren zu erreichen, erscheint es weiterhin sinnvoll, dass der Regionalrat zwei Personen benennt, die als beratende Mitglieder an den Beirats- bzw. Arbeitskreissitzungen teilnehmen und so aktiv an der Diskussion über die Förderempfehlungen mitwirken.

Da sich die Kulturregion Bergisches Land über zwei Regierungsbezirke (Düsseldorf und Köln) erstreckt, sollten hier jeweils zwei Regionalratsmitglieder aus Düsseldorf und Köln benannt werden. Das Gleiche gilt für die Kulturregion Rheinschiene. Für die Kulturregion Niederrhein sollten jeweils zwei Vertreter/innen des Regionalrates Düsseldorf und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (im Hinblick auf den der Kulturregion zugehörigen Kreis Wesel und die Stadt Duisburg) benannt werden.

Die Bezirksregierung informiert die Koordinierungsstellen, die dann für die Einladung der benannten Mitglieder des Regionalrates Sorge tragen.

Kulturregion Niederrhein



Kulturregion Bergisches Land



Kulturregion Rheinschiene

